

Grundschule in der Südstadt Peine

Schulordnung



Beschlossen von der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand am 08.06.2026

Mit der **Schulordnung** soll

- der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gestärkt,
- der störungsfreie Unterricht gewährleistet,
- sowie der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt werden.

Die Schulordnung legt die Verhaltensregeln für alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SchülerInnen genannt), für Mitarbeitende, für Erziehungsberechtigte und Besucher im Einzelnen fest, mit dem Ziel, alle Abläufe in der Schule geordnet und sicher zu gestalten. Die Richtlinien und Lehrpläne weisen den Schulen neben dem **Bildungsauftrag** auch einen **Erziehungsauftrag** zu. Die Förderung der sozialen Kompetenz ist von großer Bedeutung, um im täglichen Miteinander einen guten sozialen Umgang zu entwickeln. Ständig bieten sich Situationen in der gesamten Schule, die geregelt werden müssen. Darin liegt die große Chance, die Kinder an einen **rücksichtsvollen Umgang und gegenseitige Achtung** voneinander zu gewöhnen. Nur so kann sich der Einzelne in der Gemeinschaft wohl- und aufgehoben fühlen. Zur Erreichung dieses hohen Zieles sind Grundsätze nötig. In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen und mit Freude lernen können.

- 1) SchülerInnen dürfen das Gebäude an Schultagen mit BrotZeit Projekt um 7.15 Uhr, ansonsten um 7.45 Uhr betreten. Die Aufsichtspflicht wird ab diesem Zeitpunkt von Mitarbeitenden übernommen.
- 2) In der Zeit des offenen Anfangs von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr halten sich alle SchülerInnen in ihrem jeweiligen Klassenraum auf und beschäftigen sich dort ruhig.
- 3) In den großen Pausen halten sich alle SchülerInnen auf dem Schulhof auf. Ist eine Regenpause angesagt (Lautsprecherdurchsage), haben alle SchülerInnen eine bewegte Pause in ihrem Klassenraum.
- 4) In der Frühstückspause von 8.55 Uhr bis 9.10 Uhr frühstücken alle SchülerInnen in ihrem Klassenraum.
- 5) Alle SchülerInnen versuchen in den Pausen zur Toilette zu gehen.
- 6) Alle SchülerInnen verlassen das Schulgelände unmittelbar nach ihrem jeweiligen Unterrichtsschluss.
- 7) Jegliche Form von körperlicher und verbaler Gewalt in der Schule ist verboten. Wir gehen respektvoll miteinander um. Unsere Schule ist schimpfwortfreie Zone!
- 8) Wir achten eigenes und fremdes Eigentum.
- 9) Wir achten auf unsere Umwelt. Jeder Einzelne ist mit dafür verantwortlich, dass unser Schulgebäude und das Gelände sauber und unversehrt bleiben.

- 10) Auf dem Schulweg verhält sich jedes Schulkind so, dass es selbst und auch andere sicher und gesund ans Ziel kommen.
- 11) Die Parkplätze vor der Schule sind während der Schulzeit ausschließlich für das Personal vorgesehen. Eltern sind nicht berechtigt diese Parkplätze zu nutzen!
- 12) BesucherInnen der Schule haben sich im Sekretariat anzumelden.
- 13) Das Mitbringen von Smartphones und Smartwatches ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit der Klassenleitung bzw. der Schulleitung gestattet. In diesen Fällen sind die Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche aufzubewahren. Eine Nutzung auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- 14) Das Mitbringen von elektronischen Unterhaltungsmedien wie z.B. Tablets und Spielkonsolen ist für SchülerInnen grundsätzlich nicht erlaubt.
- 15) Der Aufenthalt von Hunden auf dem Schulgelände ist nur zu Unterrichtszwecken und nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
- 16) Alle SchülerInnen, Mitarbeitende und Besucher der Schule achten darauf, das Schulgebäude mit sauberem Schuhwerk zu betreten.
- 17) Alle SchülerInnen, Mitarbeitende und Besucher der Schule gehen leise und geordnet durch das Schulgebäude.
- 18) Eltern verabschieden sich von ihren Kindern an der „Elternhaltestelle“. Die SchülerInnen gehen allein in das Schulgebäude.
- 19) Eltern warten nach Schulschluss außerhalb des Schulgebäudes auf ihre Kinder.
- 20) Die Schulleitung übt das Hausrecht auf dem gesamten Schulgelände aus. Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann ein Hausverbot erteilt werden.
- 21) Mitarbeitende, Besucher und Eltern halten das Rauch- und Alkoholverbot auf dem Schulgelände ein.
- 22) Jede/r Einzelne muss mit Konsequenzen rechnen, wenn er/sie gegen die Regeln verstößt.
- 23) **Pädagogische Maßnahmen** (sogenannte „Erziehungsmittel“) bei Regelverstößen können z.B. sein
 - ✓ Auf-/Abwertung auf der klasseninternen Ampel
 - ✓ Aufforderung zur angemessenen Entschuldigung (z.B. Entschuldigungsbrief)
 - ✓ Verhaltensregeln abschreiben (z.B. „Nachdenkzettel“)
 - ✓ Versäumte Zeit nacharbeiten
 - ✓ In einer anderen Klasse arbeiten
 - ✓ Säubern der verursachten Verschmutzungen
 - ✓ Schäden ersetzen
 - ✓ Elternbriefe und Eltern-Kind-Lehrer Gespräche

24) Verstößt ein Kind permanent gegen die Schulordnung, besteht eine grobe Pflichtverletzung oder kommt es zu einer Gewalttat, tagt die Klassenkonferenz und beschließt **Ordnungsmaßnahmen**.

Verhaltensampel

In allen Klassen wird mit einer Verhaltensampel gearbeitet. Dieses Instrument bietet allen SchülerInnen eine direkte Rückmeldung ihres positiven und negativen Verhaltens mit dem Ziel, das eigene Verhalten zu reflektieren und gezielter zu steuern.

- Alle Kinder starten zu Beginn eines Schultages bei der Ampelfarbe grün.
- Bei einem Übertritt gegen eine bekannte Klassen- oder Schulregel „wandert“ ein Kind eine Stufe weiter nach unten (grün – gelb – orange – rot).
- Bei vorbildlichem Verhalten kann ein Kind am Ende einer Unterrichtsstunde wieder eine Stufe nach oben gesetzt werden. Besonders vorbildliches Verhalten wird gelobt und mit dem Versetzen auf den Regenbogen (ganz oben über grün) ersichtlich.
- Gewalttaten werden sofort mit der „roten Karte“ geahndet.
- Falls ein Kind auf die rote Stufe gesetzt wird, schließt sich eine „rote Mitteilungskarte“ an die Eltern an. Die Lehrkraft, die die rote Karte verteilt hat, ist auch Ansprechpartner/in der Eltern.
- Die rote Karte soll von Eltern unterschrieben wieder an die Klassenlehrkraft zurückgegeben werden. Eine Wiedergutmachung oder Aufgabe zur Reflexion ist eine weitere Konsequenz.
- Nach roten Karten sollen konstruktive Gespräche zwischen der Lehrkraft und den Eltern geführt und gemeinsam Lösungen für eine Besserung gefunden werden.
- Die wiederholte Ansammlung von roten Karten führt zu einer Klassenkonferenz nach §61 des Niedersächsischen Schulgesetzes „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“.

